Brüsseler Mühlen mahlen langsam und unsicher

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **100 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-678407

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Brüsseler Mühlen mahlen langsam und unsicher

Ein tiefer Seufzer von Gesamttextil erreicht die Redaktion: Die verschlungenen Wege der EG-Bürokratie sind oft genug das Ziel heftiger Angriffe. Gesamttextil befindet sich nach eigenen Angaben nunmehr seit fast einem Jahr auf einem Weg durch diesen Dschungel, für den es wohl kaum eine Parallele gibt. Fazit dieses Marsches: Die Mühlen der Brüsseler Eurokratie mahlen nicht nur langsam, sondern auch unsicher.

Anlass des Versuchs, diese Mühlen in Gang zu bringen, waren Berichte über massive Subventionen der italienischen Regierung zum Aufbau einer Baumwollspinnerei in Süditalien – und dies trotz der weltweiten Überkapazitäten in diesem Bereich. Aus den Unternehmen dieser Sparte hagelte es nach Angaben von Gesamttextil Proteste; nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen Ländern Europas. Auch die norditalienische Baumwollindustrie lief gegen die Subventionen im eigenen Land Sturm.

Gesamttextil bereitet sich inzwischen auf den Jahrestag der ersten Beschwerde in Brüssel zu diesem Thema vor. Ein derartiges Vorgehen würde Anlass zum Schmunzeln wie die Streiche der Bürger von Schilda bieten, wenn sich nicht auf der anderen Seite die Lage der Baumwollspinner weiter dramatisch zuspitzen würde. Auf allen Ebenen – nicht nur in Deutschland – bemühen sich die Unternehmen dieser Sparte um den Abbau von Überkapazitäten, um den ruinösen Wettbewerb zu beseitigen. Dies ist zwar auch mit dem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden. Doch nur auf diesem Weg kann nach Auffassung von Gesamttextil die Beschäftigung in den verbliebenen Betrieben gesichert werden.

Gesamttextil hält es für ein Unding, wenn gleichzeitig die Regierung eines EG-Mitgliedstaates den Aufbau neuer Produktionskapazitäten unterstützt und diesem Vorhaben von den Brüsseler Aufsichtsorganen kein Riegel vorgeschoben wird. Es stellt sich die Frage, wie ein Binnenmarkt funktionieren soll, wenn nationale Regierungen ungeschoren neue Wettbewerbsverzerrungen inszenieren können. Der Brüsseler Kommission ist jedenfalls offenbar für ihre Beleuchtungsaktion noch kein Licht aufgegangen.

Nachfolgend die wichtigsten Stationen des Marsches durch die Brüsseler Instanzen:

Gesamttextil intervenierte wegen der italienischen Beihilfen bei der EG-Generaldirektion Wettbewerb in Brüssel erstmals schriftlich am 30. April 1992. Wochen vergingen, nichts geschah. Telefonische Nachfragen führten zu keinem Ergebnis. Nach einer schriftlichen Mahnung von Gesamttextil am 14. Juli 1992 kam aus Brüssel der Bescheid, der zuständige EG-Beamte sei ausgewechselt worden. Der Vorgang sollte seinem Nachfolger nochmals übermittelt werden, was umgehend geschah.

Die Generaldirektion Wettbewerb bedauerte im Schreiben vom 22. Juli 1992, «dass der Vorgang aufgrund eines internen Übermittlungsfehlers nicht umgehend habe bearbeitet werden können». Fehler dieses Schreibens: Es war nicht an Gesamttextil adressiert, sondern fälschlicherweise an die «Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften» in Brüssel. Nur nach ausführlichen Nachforschungen und mit freundlicher Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums konnte Gesamttextil nach eigenen Angaben diesen Irrläufer ausfindig machen.

Nun hatten die Mühlen zwar einen Anstoss erhalten. Das heisst aber noch nicht, dass sie auch in Bewegung gesetzt wurden. Am 11. August übermittelte Gesamttextil der Kommission weiteres Material zu den beanstandeten Subventionen. Anfang September teilte die Kommission Gesamttextil mit, dass sie sich an die italienische Regierung mit der Bitte um Auskünfte gewandt habe.

Nachdem ein halbes Jahr fast verstrichen war und die Lage der Baumwollspinner immer bedrohlicher wurde, beschwerte sich Gesamttextil-Präsident Wolf Dieter Kruse beim Beihilfenkommissar Sir Leon Brittan über die schleppende Behandlung der Angelegenheit und bat das Bundeswirtschaftsministerium um Unterstützung. Auf Veranlassung von Gesamttextil richtete ein Abgeordneter des Europäischen Parlaments eine schriftliche Anfrage an die Kommission, die bis heute nicht beantwortet ist.

Gesamttextil erhielt von Sir Leon Brittan wenig später einen Zwischenbescheid, dass weiter geprüft werde. Bei einem Gespräch mit Generaldirektor Professor Ehlermann erhielt Gesamttextil-Hauptgeschäftsführer Dr. Konrad Neundörfer Ende Oktober die Auskunft, die Kommission werde sich nicht nur mit diesem Thema befassen, sondern das gesamte «Mezzo Giorno-System» näher beleuchten. Ende November kam der nächste Zwischenbescheid: Brüssel habe die italienische Regierung um weitere Informationen gebeten. Gleiches teilte EG-Kommissar Sir Leon Brittan nach Informationen von Gesamttextil am 11. Dezember 1992 auch dem Bundeswirtschaftsministerium mit.

Auf eine erneute telefonische Anfrage von Gesamttextil am 14. Dezember 1992 wurde schliesslich erklärt, die EG-Kommission bereite ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die italienische Regierung vor, weil sie die angeforderten Auskünfte nicht erteilt habe. Hierüber werde die Kommission im Laufe des Januar 1993 entscheiden. Von einem Entscheid der Kommission ist bei Gesamttextil aber bisher nichts bekannt.

JR ■